

**Antrag 2019/I/Verk/18**

**Kreis VI Bergedorf**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Praxistauglich machen: Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Bundesminister\*innen der SPD werden aufgefordert  
2 sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen  
3 am Straßenverkehr (eKFV) folgenden Bedingungen genüge tut:

4 1. Der Rahmen der zu regulierenden Fahrzeuge soll auch selbstbalancierende Fahrzeuge,  
5 wie z.B. Skate- und Hooverboards, umfassen.

6 2. Die Verordnung soll derart ausgestaltet sein, dass die Mitnahme der Elektrokleinstfahr-  
7 zeuge in öffentlichen Verkehrsmitteln generell zulässig ist.

**8 Begründung**

9 Die Liste von Umständen, die eine Verkehrswende in deutschen Innenstädten notwendig  
10 macht wird immer länger. Auszugsweise sind dies unzumutbare Feinstaubbelastung, Lärm, Stau  
11 und Parkplatzmangel.

12 Die Tage des mobilisierten Individualverkehrs wie wir ihn heute kennen sind gezählt – Alterna-  
13 tiven sind gefragt.

14 Die Mehrheit der Verkehrsexperten ist sich einig, dass die Mobilität von morgen aus einem  
15 Mix unterschiedlicher Verkehrsmittel besteht. Eine Strecke wird dann mithilfe von öffentlichen  
16 Verkehrsmitteln, Car-Sharing-Autos, dem Fahrrad und sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen  
17 stattfinden.

18 Während die öffentlichen Verkehrsmittel und die Car-Sharing-Autos für das Zurücklegen von  
19 größeren Distanzen geeignet sind, dient das Fahrrad und Elektrokleinstfahrzeug für den Weg  
20 zum Bahnhof oder zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, der sogenannten „letzten Meile“.

21 Um den Bürger\*innen die größtmögliche Auswahl zu bieten, muss die Verordnung die Benut-  
22 zung aller marktüblichen Elektrokleinstfahrzeuge legalisieren, damit das individuell geeignete  
23 Fortbewegungsmittel gewählt werden kann.

24 Damit das Konzept des Verkehrsmixes im Alltag praktikabel ist, ist es unerlässlich, dass die Mit-  
25 nahme der Elektrokleinstfahrzeuge in öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt ist. Sonst kommt  
26 man zwar entspannt mit dem Elektrokleinstfahrzeug von der eigenen Wohnung zum Bahnhof,  
27 muss aber ohne weiterreisen. Die letzte Meile zum Zielort wird dann wieder zur Herausforde-  
28 rung.